



Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Nutzung von Sportstätten

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Mansfeld-Südharz vertreten durch den Landrat Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 03464 – 535 0 E-Mail: landkreis@lkmsch.de www.mansfeldsuedharz.de	Landkreis Mansfeld-Südharz Datenschutzbeauftragter Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 03464 – 535 2227 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsch.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden im Schul- und Sportamt des Landkreises Mansfeld-Südharz gemäß BGB – Vertragsrecht §§ 145 ff. und der Entgeltordnung für die Benutzung der kreiseigenen Sportstätten des Landkreises Mansfeld-Südharz zu schulfremden Zwecken erhoben und verarbeitet, zur

- Bewilligung / Ablehnung der Sportstättennutzung
- Erstellung von Nutzungsverträgen / -vereinbarungen für Sportstätten
- Rechnungslegung u. Rechnungsbearbeitung
- Bearbeitung Ihres Anliegens
- Auskunftserteilung.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung mit §§ 145 ff. BGB und der Entgeltordnung für die Benutzung der kreiseigenen Sportstätten des Landkreises Mansfeld-Südharz zu schulfremden Zwecken verarbeitet.

Sofern Sie freiwillige Angaben (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) machen, werden die Daten aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO erhoben.

Daneben kann eine Verarbeitung u. a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Amt für Finanzen und Kreissportbund Mansfeld-Südharz zur Vereinnahmung von Nutzungsentgelten und ggf. zur Einforderung von offenen Beträgen
- Schulen für die Sporthallenbelegungszeiten
- ggf. Amt für Recht und Vergabe zur Durchführung gerichtlicher Verfahren
- ggf. gerichtliche Instanzen der Verwaltungsgerichte bei gerichtlichen Verfahren.



3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens für 10 Jahre aufgrund von gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsbestimmungen gespeichert.
Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die Speicherdauer wird davon beeinflusst, welches Interesse bei Ihnen besteht, nach Abschluss der eigentlichen Angelegenheit noch Auskunft über das Verfahren zu erhalten. Weiterhin müssen Ihre Daten für die Prüfung durch vorgesetzte Dienststellen bzw. berechnete Prüfungsbehörden zur Verfügung stehen.

4. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim
Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Telefon: 0391 818030

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Landkreis Mansfeld-Südharz benötigt Ihre Daten, für die Nutzung von Sportstätten.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Nutzung von Sportstätten nicht erfolgen.
Sofern Sie dieser Mitwirkung nicht nachkommen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.